

## Zollvorschriften und Zollsätze.

### I. Bulgarien.

Flugzeuge und Motoren sind nach Tarif Nr. 539 des bulgarischen Einfuhrzolltarifs (vgl. Deutsches Handelsarchiv 1922 Seite 348) zollfrei.

Eine Aenderung dieser Zolltarifbestimmung kommt vorläufig nicht in Frage.

### II. Dänemark.

#### 1. Allgemeines.